

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Corinna
Miazga, Andreas Bleck und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1843 –**

**Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Vermeidung
von Überschneidungen von Sitzungen des Bundestages mit Sitzungen der
Ausschüsse und Gremien**

A. Problem

Sitzungen von Ausschüssen und anderen Gremien (z. B. Enquete-Kommissionen) können sich in Sitzungswochen am Mittwoch und ggf. am Donnerstag mit Sitzungen des Plenums überschneiden. Abgeordnete, die an einer Ausschuss- oder Gremiensitzung teilnehmen möchten, können währenddessen nicht an Plenarsitzungen teilnehmen.

B. Lösung

Die §§ 20 und 60 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) sollen dahingehend geändert werden, dass Sitzungen des Bundestages in der Regel nicht zeitlich überschneidend zu Sitzungen der Ausschüsse oder anderer Gremien des Bundestages stattfinden dürfen. Ausnahmen sollen im Einzelfall im Ältestenrat vereinbart werden dürfen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1843 abzulehnen.

Berlin, den 31. Januar 2019

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Thomas Seitz
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Thomas Seitz, Dr. Marco Buschmann, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1843** in seiner 29. Sitzung am 26. April 2018 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der antragstellenden Fraktion seine Geschäftsordnung wie folgt ändern:

1. Dem § 20 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Sitzungen des Bundestages finden nicht zeitlich überschneidend zu Sitzungen der Ausschüsse oder anderer Gremien des Bundestages statt; Ausnahmen im Einzelfall kann der Ältestenrat vereinbaren.“

2. Dem § 60 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Ausschusssitzungen dürfen nicht zeitgleich mit Plenarsitzungen anberaumt werden; Ausnahmen im Einzelfall kann der Ältestenrat vereinbaren.“

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt in seiner 14. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 31. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrages.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meint, das Ansinnen der AfD-Fraktion sei unrealistisch. § 60 Absatz 1 GO-BT sehe bereits vor, dass Ausschusssitzungen nur im Rahmen des Zeitplanes, den der Ältestenrat vereinbart habe, stattfinden dürften. Schon bisher fänden die meisten Ausschuss- und Gremiensitzungen nicht parallel zum Plenum statt. Im Übrigen bestehe die Abgeordnetentätigkeit nicht allein aus der Anwesenheit im Plenum. Die Ausschuss- und die Wahlkreisarbeit seien mindestens ebenso wichtig. Auch bei einer Erhöhung der Sitzungswochenzahl würde es in Einzelfällen zu Überschneidungen zwischen dem Plenum und Ausschuss- und Gremiensitzungen kommen; denn die Plenartagesordnung werde immer gut gefüllt sein.

Die **Fraktion der SPD** vertritt die Ansicht, der Vorschlag der AfD-Fraktion sei nicht umsetzbar. Abgeordnete müssten stets, auch in Sitzungswochen, Prioritäten in ihrer Arbeit setzen. Im einen Fall könne es sinnvoll sein, an der Plenardebatte als Redner oder Zuhörer teilzunehmen, im anderen Fall habe der Ausschuss Vorrang. Jedenfalls dürfe die Tätigkeit im Wahlkreis, die sehr bedeutsam sei, nicht durch gesteigerte Präsenzanforderungen in Berlin beeinträchtigt werden. Genau dies, eine gesteigerte Präsenz in Berlin, schwebte der AfD-Fraktion aber vor.

Die **Fraktion der AfD** begründet ihren Antrag mit dem Ziel, den Abgeordneten die Teilnahme am Plenum und an den Sitzungen eines Ausschusses oder eines sonstigen Gremiums zu ermöglichen. Derzeit sei es Abgeordneten, die Mitglieder bestimmter Ausschüsse (z. B. des Haushaltsausschusses) oder Gremien (z. B. einer Enquetekommission) seien, nicht möglich, zugleich an deren Sitzung und am Plenum teilzunehmen. Dabei verpflichte § 13 Absatz 2 GOBT die Mitglieder des Bundestages, an den Arbeiten des Bundestages teilzunehmen.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, eine hohe Präsenz vieler Mitglieder des Bundestages im Plenum sei wünschenswert. Aber die Abgeordnetentätigkeit bestehe nicht nur in der Anwesenheit im Plenum. Der Bundestag sei ein Arbeitsparlament. Die Arbeit in Ausschüssen und sonstigen Gremien sei sehr bedeutsam, ebenso die Tätigkeit im Wahlkreis. Wenn die Zahl der Sitzungswochen erhöht würde, wäre dies gleichbedeutend mit einer häufigeren

Abwesenheit im Wahlkreis. Es sei zu vermeiden, dass die Abgeordneten noch seltener im Wahlkreis präsent sein könnten und dann dem Vorwurf der „Bürgerferne“ ausgesetzt seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstreicht, dass der Lebensmittelpunkt der Abgeordneten weiterhin im jeweiligen Wahlkreis liegen solle. Erhöhe man die Zahl der Sitzungswochen, gefährde man die Wahlkreisarbeit der Abgeordneten. Ferner sei zu bedenken, dass die von der AfD-Fraktion erstrebte Regelung die Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse gefährden würde. Diese Gremien tagten in der Regel viele Stunden lang, üblicherweise parallel zum Plenum. Wenn dies nicht mehr zulässig wäre, wäre eine effektive Untersuchungsausschussarbeit unmöglich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen eines Arbeitsparlaments und den Anforderungen der Wahlkreisarbeit. Jedes Mitglied des Bundestages und jede Fraktion müsse überlegen, wie sie damit am sinnvollsten umgehe. Die Idee der AfD-Fraktion sei nicht umsetzbar. Selbst wenn man die Zahl der Sitzungswochen erhöhe, werde es angesichts der Fülle der Ausschüsse und sonstigen Gremien weiterhin zu Überschneidungen zwischen dem Plenum und Gremiensitzungen kommen, zumal anzunehmen sei, dass die Tagesordnung des Plenums auch bei einer Erhöhung der Sitzungswochenzahl stets gut gefüllt sein werde.

Berlin, den 31. Januar 2019

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Thomas Seitz
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin